

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2018

### **Kostensteigerung bei Großprojekten**

#### **Beantwortung von Nachfragen zu TOP 4.1 aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.09.2018, Ds. Nr. 2132/2018 zur Anfrage der Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln AN/0574/2108)**

Folgende Ursachen sollen durch die Verwaltung dargelegt werden:

1. für die fehlende Einplanung von Kostensteigerungen für Projekte mit Baubeschluss von vor drei Jahren oder mehr
2. für eine tatsächliche Kostensenkung
3. für die Einhaltung des Kostenrahmens für das Projekt Görlinger Zentrum.

#### Zu 1. Ursachen für die fehlende Einplanung von Kostensteigerungen

Erst nach den Ratsbeschlüssen zur Bildungslandschaft Altstadt Nord und zum Neubau des Historischen Archivs in der ersten Jahreshälfte 2015 (Ds. Nr. 0373/2015 und 3978/2015), bei denen der Rat für Bauprojekte einen Risikozuschlag zugelassen hat, wurde dieser grundsätzlich bei der Ermittlung des Kostenrahmens für Großprojekte berücksichtigt. Die Projekte Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg; Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Severinstraße, Kartäuserwall 40, Ottostraße 87, Bülowstraße, Ossietzkystraße, Genovevastraße, Rendsburger Platz 1, MiQua und Fühlinger Weg 7 wurden vor diesen Beschlussfassungen genehmigt.

#### Zu 2. Ursachen für eine tatsächliche Kostensenkung

Maßnahme Verlängerung der Industriestraße:

Die Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung entspricht den damals aktuellen Mittelpreisen. Im Angebot des Auftragnehmers wurden abweichend von der Kostenschätzung günstigere Positionen aufgrund von baustellenübergreifenden Synergieeffekten ausgewiesen. Hieraus ergaben sich erhebliche Einsparungen wodurch die kostengünstigere Umsetzung der Maßnahme als bei Baubeschluss angenommen, zustande kam.

#### Zu 3. Ursachen für die Einhaltung des Kostenrahmens für das Projekt Görlinger Zentrum

Das Projekt Görlinger Zentrum ist eine baulich bereits abgeschlossene Maßnahme. Aufgrund der Aktenlage können die speziellen Gründe für die Einhaltung des Kostenrahmens nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Einhaltung des Kostenrahmens im Neubau kann gelingen, wenn:

- kurz nach Erstellung der Kostenberechnung mit dem Bau begonnen wird, d. h. die berechneten Preise noch aktuell sind
- es eine über die Bauzeit stabile ausgeglichene Situation am Baumarkt gibt, so dass Angebote bzw. eine Auswahl von Angeboten eingehen und die berechneten Preise noch aktuell sind
- keine unvorhersehbaren Probleme auftauchen, die zeitliche Verzögerungen bedeuten, wie zum Beispiel Bodenfunde, Bombenfunde und Insolvenzen
- sich keine kostenträchtigen Veränderungen in der Baugesetzgebung, den DIN-Normen und den Brandschutzregelungen ergeben
- es keine wesentlichen Veränderungen am Bauprogramm durch die Nutzer gibt
- die Bauindustrie kapazitätsmäßig in der Lage ist, Bauaufträge zeitgerecht abzuwickeln
- zuverlässige Firmen mit realistisch kalkulierten Preisen gefunden werden konnten und
- öffentlich kommunizierte Kosten auf einer ausreichend gereiften Planungsgrundlage basieren.

Gez. Greitemann